

Problemstellung Pause

„Immer wieder taucht die Frage auf, weshalb die Pause für die Kindergartenlehrperson nicht bezahlt ist. Schliesslich müssen Lehrpersonen auf der Stufe Kindergarten die Kinder auch während der Pause betreuen. Kinder im Alter von 4-6 Jahren im Freien müssen doch in jedem Fall unter Aufsicht sein. Eine Kindergärtnerin oder ein Kindergärtner in einem Quartierkindergarten hat nicht die Möglichkeit, sich in einem Lehrerinnenzimmer zurückzuziehen und Pause zu machen. Also arbeiten die Kindergartenlehrpersonen jeden Tag 20 Minuten gratis.“

Der Vorstand der Kantonalen Kindergartenkonferenz versteht das Bedürfnis, sich innerhalb eines Halbtages für einen Moment zurückzuziehen.

Auch ist es richtig, dass die in der Lektionentafel integrierte Pause nicht bezahlt ist.

Im Berufsauftrag für Lehrpersonen der Volksschule ist dies geregelt:

Pausenaufsicht

Die Pausenaufsicht in Kindergarten und Volksschule ist eine "zusätzliche Aufgabe" nach Art. 78 Abs. 1 VSG4.

Die Stufe Kindergarten ist kein Ausnahmefall innerhalb der Volksschule, sondern ein Teil davon. Die Pausenaufsicht gehört zu unserem Berufsauftrag.

Es ist nicht möglich, den Berufsauftrag speziell für unsere Stufe anzupassen, weil wir einen „Gesamtberufsauftrag“ haben. Die Kindergartenlehrpersonen sind den anderen Lehrpersonen der Volksschule gleichgestellt.

Der Vorstand vertritt jedoch die Meinung, dass jede Kindergartenlehrperson das Recht hat, sich für ein paar Minuten zurückzuziehen. In dieser Phase müssen die Kinder zwar beaufsichtigt sein, doch sie werden sich bald an die Regel gewöhnen, dass die Lehrperson während dieser Zeit nur für Notfälle da ist. Besonders günstig ist dies in den Lektionen, wo eine zweite Lehrperson im Kindergarten ist. (DAZ-Lehrperson, Teamteachings-LP, SHP...) Dort wo dies nicht möglich ist, darf sich die Lehrperson gern mit einem Tee oder Kaffee in Ecke setzen und nur beobachten. Mit etwas Vertrauen in die Kinder werden solche „passive“ Phasen der Lehrperson möglich werden und mit der Zeit zum Alltag im Kindergarten gehören.

Die Pdf-Datei „Weisungen zum Berufsauftrag in der Volksschule“ ist ebenfalls auf unserer Website aufgeschaltet. So können Sie sich selber über den gesamten Berufsauftrag informieren.

Vorstand Kantonale Kindergartenkonferenz KKgK